



SEGAVIO⁶



Inhalt



Kinder auf dem naturnahen
Spielplatz Schulbündt Kirchdorf



Kinder der Volksschule zeigen
die Plakate der Aktion »Schön,
dass es dich gibt!«



Der letzte Kindergarten tag vor
Ferienbeginn im Kindergarten
Kirchdorf.



Gemeindewald

Kindereinrichtungen und Kinderbetreuung in der Gemeinde Göfis	Seite 3
Schildried	Seite 4
Wasserversorgung	Seite 4
Borkenkäfer	Seite 4
Räumliches Entwicklungskonzept	Seite 5
Ruhebänke und Kommunikationsplätze in Göfis	Seite 5
Schattenburgzufahrt	Seite 5
Sprechstunden	Seite 6
Biomasse Wärmeversorgung Göfis	Seite 6
Naturnaher Spielplatz Schulbündt	Seite 6
Schülerbetreuung mit Mittagstisch	Seite 7
Volksschule Kirchdorf spielte Musical Schön, dass es dich gibt!	Seite 7
Kindergarten in Göfis	Seite 8
Geschichte des Kindergartens in Göfis	Seite 9
Rechnungsabschluss für das Jahr 2005	Seite 12
Satzungen für den Gemeindewald	Seite 14
Aus der Gemeinde	Seite 18
Was ist los in Göfis?	Seite 20

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Göfis, Kirchstraße 2
gemeindeamt@goefis.at
www.goefis.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Helmut Lampert

Fotos:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Renate Fischer,
Gemeindearchiv Göfis, Gregor Halbwedl, Kulturverein
Göfis, Karl Manahl, Volksschule Kirchdorf

Satz und Druck:

Thurnher Druckerei Ges.m.b.H





Kindereinrichtungen und Kinderbetreuung in der Gemeinde Göfis

Verbesserung der Kindereinrichtungen

Die Gemeinde Göfis bemüht sich seit vielen Jahren, im Bereich der Kindereinrichtungen Verbesserungen zu schaffen. Auch der vermehrte Wunsch nach öffentlicher Kinderbetreuung ist immer wieder Thema in den zuständigen Gremien.

Hier gilt es grundsätzlich einmal festzustellen, dass es keinen gesetzlichen Auftrag in beiden Bereichen für die Gemeinden gibt. Damit sind auch die unterschiedlichsten Lösungen in den einzelnen Gemeinden zu erklären. Der Spielraum ist hier, je nach Finanzlage und Bedarf, sehr groß. Besonders für kleinere Orte im ländlichen Raum ist es ungleich schwerer und im Verhältnis zur Kinderzahl auch ungleich teurer, solche Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wie dies in Städten möglich ist. Trotzdem ist es natürlich im Interesse auch solcher Gemeinden, ihren Bewohnern ähnliche Lebensbedingungen wie in größeren Gemeinden bieten zu können.

Rückläufige Geburtenzahlen

Gerade in Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen wird es immer wichtiger werden, zukünftigen Müttern die Wahlfreiheit zu geben, entweder zu Hause zu bleiben oder ihren über viele Jahre erlernten Beruf weiter auszuüben.

Dies ist allerdings nur eine von vielen Maßnahmen, um der Familie mit Kindern wieder ein positives Image zu verschaffen. In unserer Gemeinde werden hier viele Akzente gesetzt. Angefangen von der Beteiligung an der Kinderbetreuungseinrichtung »Panama« in Frastanz über die finanzielle Unterstützung der Spielgruppe, den mittlerweile drei Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten, dem Sommerkindergarten, der Mittagsbetreuung in den Volksschulen und an der Hauptschule Satteins bis zum Gölfner Kindersommer

gibt es Betreuungsangebote für Kinder ab eineinhalb Jahren bis zum Ende des Pflichtschulalters. Besonders erfreulich ist es, dass einige dieser Angebote dankenswerterweise durch ehrenamtlich Tätige ausgeführt werden.

Es braucht Einrichtungen, die den Kindern den Kontakt mit anderen Kindern ermöglichen.

Diese Angebotspalette kann natürlich noch verbessert werden und ist sicher nur ein Anfang, um der Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen. Man muss der Realität ins Auge sehen und feststellen, dass die Familienstruktur sich gravierend verändert hat. Die Alleinerzieher und Familien mit einem Kind sind im Steigen begriffen. Die Großfamilie, in der die Kinder den Umgang miteinander innerhalb der Familie erlernt haben, gibt es immer weniger. Es braucht daher auch Einrichtungen, die den Kindern den Kontakt mit anderen Kindern ermöglichen.

Wo ist das Spielen auf der Straße mit den Nachbarkindern noch erlaubt oder gar erwünscht? Werden Kinder nur noch als Lärmquelle und Unruheherd betrachtet, dann steht einer Überalterung unserer Gesellschaft nichts mehr im Wege. Wollen wir also ein kinderfreundliches Umfeld schaffen, so braucht es ein Umdenken bei den Finanzen, aber ganz besonders auch in unseren Köpfen.

Helmut Lampert, Bürgermeister



SESAVIO



Schildried

Die Ablöseverhandlungen in der Parzelle Schildried sind durch das Land erfolgreich abgeschlossen worden. Die Häuser wurden durch die bisherigen Eigentümer geräumt und werden im Laufe des Sommers abgebrochen. Das gesamte Gebiet wird zukünftig als Rückhalteraum für die Ill genutzt. Das heißt, dass eine Bebauung oder Bewirtschaftung in Zukunft nicht mehr möglich ist. Das gesamte Gebiet wird renaturiert.



Um die Hochwassersicherheit der verbleibenden Gebäude zu gewährleisten, wird ein Schutzdamm entlang der bestehenden Berggasse errichtet. Es gibt derzeit mehrere Varianten über den zukünftigen Straßenverlauf der Berggasse und auch über die Anhebung oder das Belassen der Landestraße.

Die Entscheidung darüber soll noch im Sommer fallen, da die Baumaßnahmen noch dieses Jahr in Angriff genommen werden.

Wasserversorgung

Die Bohrungsarbeiten für die Erkundung des Grundwasserfeldes beim neuen Trinkwasserpumpwerk Schildried wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Ebenfalls konnten bereits alle Pumpversuche durchgeführt werden. Das erfreuliche Ergebnis aus diesen Voruntersuchungen lautet: Das Grundwasserfeld in Schildried hat durch das Hochwasser 2005 keinerlei Beeinträchtigung erfahren. Weder in der Menge noch in der Qualität müssen Abstriche gemacht werden. Somit steht der Errichtung eines neuen Tiefbrunnens nichts mehr im Wege. Zur Sicherung der erforderlichen Schutzzonen konnte die Gemeinde einen Teil eines direkt angrenzenden Grundstückes erwerben.

Derzeit werden die Planungsarbeiten für den Brunnen sowie für die Steuerungsanlage durchgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt im September, sodass noch dieses Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme des Grundwasserbrunnens soll dann im Frühjahr 2007 erfolgen.



Der Grundwasserbrunnen Schildried mit den Pumpen und der Steuerungsanlage wurden durch das Hochwasser zerstört. Das Wasserwerk wird abgerissen und der neue Brunnen mit der Pumpanlage hochwassersicher errichtet.

BORKENKÄFER

Das Trinkwasser aus Tufers ist derzeit in aller Munde. Natürlich nicht nur im wörtlichen Sinne. Denn ich glaube nicht, dass derzeit mehr Wasser getrunken wird als früher. Obwohl Wasser mit höherem Kalkgehalt voller im Geschmack sein soll.

Aber der Kalk ist der Feind aller verzweifelten Hausfrauen und Hausmänner. Er legt sich an allen Fliesen an und lässt Waschmaschinen zum Stillstand kommen. Wasserhähne spritzen nach allen Seiten und man hat schon von Leuten gehört, die den Kalk im Wasser mit freiem Auge gesichtet haben sollen.

Gott sei Dank ist es medizinisch erwiesen, dass die Kalkablagerungen im Gehirn andere Ursachen haben! Dabei handelt es sich mit dem hohen Wasserhärtegrad um einen Zustand, mit dem die meisten Leute im Lande zu leben haben.

Aber wir Gönner sind natürlich etwas anderes gewöhnt, vielleicht auch ein bisschen verwöhnt. Wir wollen wieder das Wasser aus Schildried! Zugegeben, eine der besten Qualitäten weit und breit! Anfang nächsten Jahres ist es hoffentlich soweit, dass das erfischende und gute Wasser wieder von Schildried kommt. Das ist wohl für alle Haushaltsgeräthändler und Installateure eine schlechte Nachricht.



Eine Fülle an Informationen über die Gemeinde Göfis, die Vereine, die Wirtschaft, Aktuelles sowie Fotobeichte von Dorfereignissen ist im Internet unter www.goefis.at zu finden.



Räumliches Entwicklungskonzept

Die Arbeiten zum räumlichen Entwicklungskonzept stehen kurz vor dem Abschluss. In mehreren Sitzungen wurden folgende Schwerpunkte besprochen:

- Zukünftige Widmung unbebauter Bauflächen (Bauerwartungsflächen)
- Festlegung Baumischgebiet-Landwirtschaft (BM-L) zum Schutz der Landwirtschaft im Ort
- Neuabgrenzung Baumischgebiet - Bauwohngebiet (BM-BW)
- Strategien und Flächenwidmung für die Parzellen Schildried und Stein
- Freihaltegebiet (FF) statt Landwirtschaftsgebiet (FL)
- Generelle Aussagen zur zukünftigen Verkehrserschließung
- Überarbeitung der Leitlinien zur baulichen Entwicklung (z.B. Bonus für Tiefgaragen etc.)
- Abgrenzung der Baugebiete entlang von Freileitungen
- Standortsicherung für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- Sicherung und Schaffung von Fußwegverbindungen



Göfis mit Blick von Bazora

Im kommenden Herbst soll eine öffentliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgen. Dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner von Göfis eingeladen, Vorschläge und Ideen einzubringen.

Als ersten Schritt zur Umsetzung dieses Konzeptes hat die Gemeindevertretung beschlossen, eine generelle Überarbeitung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes vorzunehmen. Mit der Überarbeitung wurde das Büro *Stadtland* beauftragt, das bereits die baulichen Leitlinien und das räumliche Entwicklungskonzept begleitet hat. Zeitlich sollte dies bis im Sommer 2007 abgeschlossen werden.

Ruhebänke und Kommunikationsplätze in Göfis



Im November 2005 wurde vom Ausschuss *Kultur und Gesellschaft* eine Projektgruppe *Ruhebänke und Kommunikationsplätze* installiert. Ziel war es, die Situierung bestehender Ruhebänke und Begegnungsstätten zu durchleuchten und aufgrund der wachsenden Dorfstruktur neue Plätze zu finden.

Nach einer Erhebung schon vorhandener Plätze wurden Bereiche gefunden, welche keine oder wenige Ruheplätze anboten. Nach zwei Begehungen konnte eine Wunschliste erstellt werden, die betroffenen Grundstücksbesitzer wurden kontaktiert und über das Vorhaben informiert. Die Resonanz war positiv. Der Großteil der gewünschten Standorte kann nun weiter verfolgt werden.

Derzeit wird ein Kosten- und Realisationsplan erstellt und der Gemeindevertretung vorgestellt. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren in Teilprojekten erfolgen. Bei den Detailplanungen werden die jeweiligen Grundstücksbesitzer wieder einbezogen.

Der Impuls für dieses Projekt kam aus der Bevölkerung. Es waren vor allem ältere Mitmenschen und Mütter mit Kleinkindern, die auf den Spaziergängen Möglichkeiten vermisst haben sich auszuruhen. Göfis als Wohngemeinde bemüht sich um solche Einrichtungen, um ein Maximum an Lebensqualität bieten zu können.

Gemeinderat Thomas Lampert



Schattenburgzufahrt

1,2 Millionen Euro investieren Land Vorarlberg und Stadt Feldkirch gemeinsam für die Errichtung der neuen Schattenburgauffahrt. Die Bauarbeiten in der Burggasse haben bereits begonnen. Parallel dazu wird bis Ende 2006 der Dammkörper für die neue Auffahrt geschüttet. Bis Herbst 2007 soll der gesamte Straßenabschnitt von der L 190 bis zum Schützenhaus fertig gestellt sein.

Die Auffahrt zur Schattenburg und weiter nach Göfis ist wegen der starken Steigung bislang nur bedingt befahrbar, baulich in einem sehr schlechten Zustand und besonders im Winter eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer. Die neue Auffahrt ist flacher und wird eine deutlich bessere Anbindung bringen. Die Neutrassierung bzw. Sanierung verläuft auf der alten Bahnlinie und endet Richtung Göfis nach dem Schützenhaus.

In der ersten Bauphase werden die Straßenbauarbeiten vom Parkplatz Schattenburg bis zum Gasthaus Schützenhaus während der Schulferien 2006 durchgeführt. Für diese Arbeiten wird die Durchfahrt von Feldkirch nach Göfis gesperrt. Der Parkplatz Schattenburg ist jedoch sowohl vom Rösslepark aus Richtung Feldkirch als auch von Göfis über eine Baustraße erreichbar.

Zuletzt wird der Straßenausbau zwischen der neuen Auffahrt und dem Parkplatz Schattenburg während der Schulferien 2007 durchgeführt und anschließend dem Verkehr übergeben. Für diese Arbeiten wird die Auffahrt Schattenburg gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz Schattenburg ist jedoch von Feldkirch sowie von Göfis möglich.



Grafik der geplanten Straßenführung der Schattenburgauffahrt

Sprechstunde des Notars

Notare aus Feldkirch halten Amtstage für eine kostenlose Beratung ab. Die nächsten Termine sind jeweils in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes:

Mittwoch, 27. September 2006
Mittwoch, 29. November 2006

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 72715-10!



Sprechstunde des Rechtsanwaltes

Jeden zweiten Monat steht im Gemeindeamt Rechtsanwalt Mag. Johannes Blum aus Feldkirch unentgeltlich für erste anwaltliche Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Die nächsten Termine sind jeweils in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes:

Donnerstag, 12. Oktober 2006
Donnerstag, 7. Dezember 2006
Donnerstag, 18. Jänner 2007

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 72715-10!

Biomasse Wärmeversorgung Gölfis



Durch den Anschluss weiterer Gebäude, insgesamt nun 19 öffentliche Gebäude und Mehrfamilienwohnhäuser, ist die Biomasse Wärmeversorgungsanlage Gölfis vollständig ausgelastet. Im vergangenen Betriebsjahr 2005/06 wurde, bedingt durch den sehr kalten Winter, die bisher höchste Produktionsleistung von insgesamt 1.095.740 kWh (Kilowattstunden) Energie produziert. Die Leistungen errechnen sich wie folgt:

produzierte Energie mit Hackschnitzel: 1.025.580 kWh

produzierte Energie mit Ölheizung: 70.160 kWh

produzierte Gesamtenergie: 1.095.740 kWh

Hackschnitzelverbrauch: 2.011 srm (Schüttraummeter), das sind 100 Fuhren durch Gölfner Frächter, umgerechnet sind das 805 fm (Festmeter) Holz

Holzlieferung: 92 Prozent aus dem gemeindeeigenen Wald, der Rest von der Agrargemeinschaft Rankweil

verkaufte Energie: 1.018.395 kWh

Energieverlust: 77.345 kWh, umgerechnet 7 Prozent, das entspricht der Planungskalkulation und ist gleich bleibend seit der Inbetriebnahme der Anlage.

heizintensivster Monat: Im Jänner 2006 wurde aufgrund der anhaltenden Kälte die meiste Energie geliefert: 228.073 kWh, das sind 21 Prozent des Jahresbedarfes.

Naturnaher Spielplatz Schulbündt Volksschule Kirchdorf

Auf Initiative von Eltern der Volksschulkinder konnte neben dem Pausenplatz bei der Volksschule Kirchdorf ein naturnaher Spiel- und Erlebnisplatz für Jung und Alt gestaltet werden. Die Idee war, einen Spielplatz der Elemente abseits von gewohnten und normierten Vorgaben zu errichten. Es wurde bewusst auf vorgefertigte Spielgeräte verzichtet. Verbindungswege aus Rindenmulch zu den verschiedenen Bereichen lassen die Natur im Jahreszeitenablauf erleben und ermöglichen zudem eine Nutzung der Pflanzen, wie z.B. Kräuter probieren, Beeren naschen und Obst verkosten.



Bei der Erstellung des naturnahen Spiel- und Erlebnisplatzes Schulbündt wurden ausschließlich natürliche Materialien und Formen aus Stein und Holz verwendet. Dabei sind offene Räume für weitere Projekte, wie z.B. Insektenhotel, Biotop etc. verblieben. Das Projekt wurde von der Gemeinde finanziert. Eltern haben mit viel Begeisterung ehrenamtlich unter dem besonderen Engagement von Veronika Paskar mitgearbeitet. Für die Erhaltung des Spielplatzes Schulbündt Volksschule Kirchdorf sorgen sich Vertreter der Eltern, Lehrer, Schüler und der Gemeinde in einer Arbeitsgruppe.

Schülerbetreuung mit Mittagstisch

Betreuter Mittagstisch für Volksschüler ab kommendem Herbst



Aufgrund der im März erfolgten Umfrage besteht in Göfis eine Nachfrage nach einem betreuten Mittagstisch, besonders an den Tagen mit Nachmittagsunterricht. Die Gemeinde Göfis als Schulerhalter bietet nun als Service für Familien im neuen Schuljahr einen

Mittagstisch für die Volksschulkinder an der Volksschule Kirchdorf an. Dasselbe Angebot gilt auch für Schüler aus der Volksschule Agasella bei entsprechender Nachfrage. Das Angebot wird vom Land Vorarlberg unterstützt. Die Möglichkeit zur Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt im Herbst nach Schulbeginn. Der *betreute Mittagstisch* startet noch im September dieses Jahres. Geboten wird ein einfaches, den Kindern angepasstes Mittagessen mit anschließender Betreuung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts.

Bedarfsgerechte Entwicklung

Göfis ist im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden sehr kinderreich. Die Gemeinde Göfis möchte Angebote für junge Familien bedarfsgerecht und unterstützend ausbauen, um eine zeitgerechte Familienfreundlichkeit auch in Zukunft zu erhalten.

Mittagstisch an der Volksschule Kirchdorf:

- Dienstag und Donnerstag, jeweils von 11.30 – 13.15 Uhr
- bei mindestens sechs Kindern
- ein Euro Elternbeitrag je angefangene Betreuungsstunde
- drei Euro pro Mittagessen
- Anmeldung nach Schulbeginn im September 2006

Vizebürgermeisterin Renate Fischer

Volksschule Kirchdorf spielte das Musical »The Wizard of Oz«

Farbenprächtig und mitreißend präsentierten die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Kirchdorf am 23. und 24. Juni das Musical »The Wizard of Oz« vor einem begeisterten Publikum. Das Bühnenstück, unter der Leitung der kreativen und engagierten Klassenlehrerin Sonja Schwendinger, wurde von den Kindern der zweiten bis vierten Klassen in englischer Sprache aufgeführt.

»Believe in yourself« und das mit Verstand, Herz und Mut, das war die Botschaft des Musicals. Die Kinder haben sich das zu Herzen genommen und sind über sich selber hinausgewachsen.

Das Publikum war verzaubert und begeistert von den wundervollen Tänzen, Gesangssoli, Bühnenbildern und der akustischen Untermalung. Das Projekt war ein schulübergreifendes Jahresprojekt, bei dem Schülerinnen der dritten Fachklasse Bekleidungstechnik der HTL Dornbirn die Kostüme liebevoll entworfen und gefertigt haben.

Michael Leeb

Weitere Informationen und Bilder unter www.sunshineproductions.at



Schön, dass es dich gibt!

In der »Miteinanderstunde« (soziales Lernen) haben die Kinder der 2. b, Volksschule Kirchdorf, immer wieder darüber gesprochen, dass ein Lächeln, ein freundliches Wort und ein freundliches Gesicht die Welt verändern können. Ob das wirklich stimmt, wollten sie ausprobieren und haben die Aktion »Schön, dass es dich gibt!« gestartet.



»Wir haben Plakate gemacht. Da kann man lesen: *Schön, dass es dich gibt!* Die Plakate haben wir dann im Dorf verteilt. Ein Plakat haben wir in der Trafik aufgehängt. Da hat sich eine Frau sehr darüber gefreut!«

Johanna

»Wir haben ein Plakat gemacht. Das haben wir dann beim Spar aufgehängt. Beim Frisör waren wir auch. Die Frau beim Frisör hat sich sehr gefreut und gelächelt.«

Joel und Leonie

»Wir haben Plakate verteilt. Auf den Plakaten ist gestanden: *Schön, dass es dich gibt!*

Das ist Werbung für Menschen. Eine Frau ist uns bis zum Spar nachgegangen. Sie hat uns gesagt, dass das ganz toll ist!«

Philip und Dominik

»Die Menschen in Göfis freuten sich sehr! Und ich habe mich auch gefreut! Es war toll, die Plakate zu verteilen!«

Aaron

Doris Gilgenreiner, Religionslehrerin

Kindergarten in Göfis

Jedes Jahr besuchen zwischen 80 und 90 Gölfner Kinder den Kindergarten. Je nach Wohnort verbringen diese Kinder ihre Kindergartenzeit in den Kindergärten Agasella, Kirchdorf oder Hofen.



Nach den Ferien ist es nicht selbstverständlich, dass sich alle Kinder vom ersten Tag an in einer neuen und ungewohnten Umgebung wohl fühlen. Bei manchen Kindern kostet das Loslösen vom Elternteil viel Überwindung. Deshalb gehört es zur Aufgabe einer Kindergartenpädagogin, sensibel und mit viel Feingefühl auf die Kinder zuzugehen, um so jedes einzelne in die Kindergarten-Gruppe zu integrieren. Das wichtigste und vorrangigste Ziel in den ersten Monaten eines Jahres ist es, dass sich alle Kinder mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen und Vorlieben wohl fühlen. Mit der Hilfe von (neuen) Freunden und Bezugspersonen können sie sich im Kindergartenalltag bald zurechtfinden.

Das gemeinsame Spiel ist für Kinder in diesem Alter enorm wichtig. Dabei machen sie die unterschiedlichsten Erfahrungen im Sozialverhalten, sie trainieren Konzentration und Ausdauer, erweitern ihre Phantasie und entdecken Vorlieben für gewisse Aktivitäten.

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder mit Unterstützung der Eltern begleitet und gefördert. Dafür ist eine ehrliche und offene Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindergarten unerlässlich.

Christine Lobak,
Kindergartengesamtleiterin



Kindergartenteam Kirchdorf
Sybille Mayer und Christine Lobak, Kindergärtnerinnen, vorne v.l.n.r. Birgit Allgäuer, Kindergartenhelferin und Magdalena Gapp, Kindergärtnerin, hinten v.l.n.r.



Kindergartenteam Hofen
Karin Podgornik, Kindergartenhelferin und Marita Schöch, Kindergärtnerin, v.l.n.r.



Kindergartenteam Agasella
Stefanie Kammerlander, Elke Kriss und Birgit Rädler, Kindergärtnerinnen, v.l.n.r.



Göfis gewinnt den 3. Platz

beim Vorarlberger Preis als
»Familiengerechte Gemeinde«

Die Gemeinde Göfis wurde am 12. März 2006 in Klaus mit dem 3. Platz als »Familiengerechte Gemeinde Vorarlbergs« ausgezeichnet. Mit dem Projekt »Naturnaher Kindergarten Hofen« konnte sich Göfis unter 19 Einreichungen erfolgreich behaupten.

»Wir alle freuen uns über diese Auszeichnung, bietet doch unsere Gemeinde ein sehr breit gefächertes Programm zur Unterstützung von Familien«, freut sich Vizebürgermeisterin Renate Fischer, Obfrau des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales. »Der Preis wird voraussichtlich zweckgebunden größtenteils unserem neuen Spiel- und Pausenplatz im Ortszentrum zugute kommen.«

Folgende Kriterien waren für die Jury für diese hervorragende Bewertung ausschlaggebend: geringe Finanzen, der nun autofreie Weg für die Kinder, die rasche und unkonventionelle Verwirklichung und das naturbezogene pädagogische Konzept. Auch das breit gefächerte Angebot für Familien in Göfis wurde in die Bewertung einbezogen.



Landesrat Mag. Siegmund Stemer und Landesrätin Dr. Greti Schmid besuchten den Kindergarten Hofen. Im Bild mit Bürgermeister Helmut Lampert und Kindergartenleiterin Marita Schöch



Geschichte des Kindergartens in Göfis

4. Teil: 1991 bis 1995

Ein turbulentes und abwechslungsreiches Jahr 1990/91, verbunden mit einem regen Wechsel des Kindergartenpersonals (»Tanten«), ging zu Ende. Die Freude über die baldige Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaues von Volksschule und Kindergarten Agasella mit der dadurch gegebenen Möglichkeit der Aufnahme vierjähriger Kinder in den Kindergarten ist groß.

Zahl der Kinder von 1991 bis 1995

Jahr	Knaben	Mädchen	gesamt
1991/92	36	35	71
1992/93	39	40	79
1993/94	41	34	75
1994/95	45	29	74

Kindergärtnerinnen in Agasella von 1991 bis 1995

Leiterinnen

Patrizia Ilesic, geb. Ammann:
06.05.1987 bis 31.08.1992

Eva Maria Maier, geb. Staubmann:
01.09.1987 bis 31.08.2001

Kindergärtnerinnen:

Eva Maria Maier, geb. Staubmann:
01.09.1987 bis 31.08.1992

Sonja Duelli: 08.09.1992 bis 31.08.1993

Elisabeth Schmid, geb. Tschann:
Dezember 1992 bis 31.07.1993

Manuela Senn:
06.09.1993 bis 31.08.1995

Cornelia Maurer:
06.09.1993 bis 31.08.1994

Doris Ess, geb. Kriss:
12.11.1990 bis November 1992

Sabine Lampert, geb. Purkart:
25.10.1990 bis 30.04.2002

Marita Schöch, geb. Ender:
05.09.1994 bis 31.08.1996

Helferinnen:

Karin Podgornik, geb. Malin:
07.01.1993 bis 28.02.1997

Birgit Allgäuer, geb. Welte:
06.09.1993 bis 31.08.1996

Bemerkenswertes

1991/92 Die Eröffnung und Einweihung des Um- und Erweiterungsbaues der Volksschule und des Kindergartens Agasella – Planung Mag. arch. Bruno Spagolla - findet am 19. Oktober 1991 um 10.00 Uhr durch Bürgermeister Rudolf Lampert und den neuen Pfarrer Mag. Wilfried Maria Blum statt. Stimmungsvolle Lieder und Spiele von Volksschülern und Kindergartenkindern unterhalten die Festgäste, unter anderen Bezirksschulinspektor Philipp Bitsche und Kindergarteninspektorin

Katharina Humml. Bei den Feierlichkeiten wirken auch der Musikverein und die Männerschola Göfis mit. Der Kindergartenbetrieb wird allerdings erst am 12. November 1990 aufgenommen.

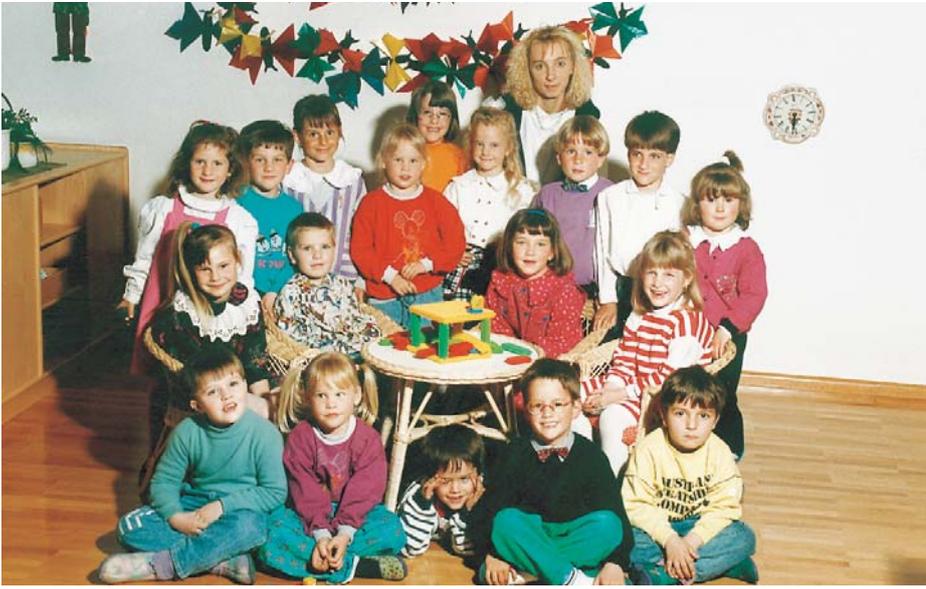
Für die ausgeschriebene Stelle einer Kindergärtnerin haben sich fünf Bewerberinnen aus Göfis. Sie werden zu einem Gespräch eingeladen. Die Fahrkosten für die Kinder zum und vom Kindergarten betragen in diesem Jahr 170.000 Schilling, wovon das Land Vorarlberg 50 Prozent übernimmt. Öffentliche und private Kindergärten erhalten aus Landesmitteln einen 45-prozentigen Beitrag zu den Personalkosten.

Mit der Kindergartengesetznovelle 1991 sind die Dienstrechte der Kindergärtnerinnen wesentlich verbessert worden bzw. ist durch Richtlinien »die Integration behinderter Kinder in Kindergärten« gesetzlich geregelt worden.



Eröffnungsfeier 19. Oktober 1991





1991/92 mit Eva Maria Maier geb. Staubmann



1991/92 mit Patrizia Ilesic geb. Ammann



1992/93 mit Doris Ess geb. Kriss

1992/93 Seit November 1992 bietet das Institut für Sozialdienste psychologische Beratung für die Kindergärten an. Begründung: Kindergärtnerinnen und Helferinnen werden zunehmend mit verhaltensauffälligen Kindern und Erziehungsproblemen konfrontiert. Der beantragte Kindergartenversuch, der die Betreuung eines behinderten Kindes mit erheblich erhöhtem Förder- und Betreuungsaufwand mit 17 nicht Behinderten durch eine Kindergärtnerin und eine Helferin im Gemeindekindergarten Agasella vorsieht, wird für das Jahr 1992/93 bewilligt. Dieser Versuch wird von Univ. Prof. Dr. Helmut Seyfried wissenschaftlich begleitet. Für die Stelle einer Kindergarten-helferin (Halbtagsanstellung) sind acht (!) Bewerbungen eingegangen.

Per 31. Juli 1983 tritt die Kindergarteninspektorin Katharina Humml die Pension an. Nachfolgerin ab dem 1. August 1993 wird Margot Thoma.

1993/94 Schon seit Jahren schnuppern die Kindergartenkinder in der letzten Schulwoche in der 1. Klasse Volksschule, um sich mit der bevorstehenden Situation beim Schuleintritt im Herbst vertraut zu machen. Ebenso finden regelmäßig Aussprachen zwischen Kindergarten und Volksschule über die zukünftigen Erstklässler statt.

Gemeinsam besuchen die Kinder von Volksschule und Kindergarten Agasella das Theater »Ali Baba und die 40 Räuber«.

In der Nacht auf den 16. Mai 1994 entsteht bei einem Einbruch in den Kindergarten und die Volksschule großer Sachschaden. Auch kleinere Geldbeträge (Materialgeld) wurden gestohlen.



1994/95 Öffnungszeiten in diesem Jahr: 7.45 – 11.45 Uhr und 13.15 – 16.15 Uhr. Die 82 Kinder werden in vier Gruppen betreut: »Rotkäppchen«/26 Kinder, »Marienkäfer«/19, »Rapunzel«/20 und »Mäuslein«/17. Drei Gölfner Kinder besuchen den Waldorfkindergarten in Rankweil.

Der monatliche Kindergartenbeitrag von 132 Schilling wird ab 1. Jänner 1995 auf 200 Schilling erhöht. Mit dem Kindertransport ist nach wie vor die Firma Franz Sutter aus Göfis betraut. Eine Umfrage ergibt, dass 15 Mütter der 74 Kindergartenkinder berufstätig sind und 59 nicht.

Kindergarten-Statistik 1994/95 für Vorarlberg:

Kindergärten:	208
Gruppen:	407
Kinder:	9.043
Kindergärtnerinnen:	481
Helferinnen:	276
Landesförderung:	9,67 Mio Euro

Karl Lampert, Gemeindecarchivar



1992/93 mit Eva Maria Maier geb. Staubmann



1994/95 mit Manuela Senn



Rechnungsabschluss für das Jahr 2005

VSt	Gruppe / Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		
0000	Gemeindevertretung	12.316	132.218
0100	Gemeindeamt / Bauamt	43.790	351.264
0160	Elektronische Datenverarbeitung	0	24.240
0220	Standesamt	0	1.505
0250	Staatsbürgerschaft	0	6.231
0290	Amtsgebäude	476	18.932
0310	Raumordnung und Raumplanung	0	270
0321	Geografisches Informationssystem / Vermessungswesen	3.600	8.139
0600	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	0	7.162
0800	Pensionen / Dienstgeberdarlehen / Gemeinschaftspflege	20.523	53.792
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
1320	Gesundheitspolizei	0	689
1330	Veterinärpolizei	0	2.787
1630	Freiwillige Feuerwehren	0	41.996
1790	Hochwasserhilfe	80.423	167.547
1800	Zivilschutz	0	108
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
2110	Volksschule Kirchdorf	12.933	148.601
2111	Volksschule Agasella	1.599	105.194
2120	Hauptschulen	0	100.926
2130	Sonderschulen	0	25.800
2140	Polytechnische Schulen	0	11.708
2400	Kindergarten Kirchdorf	78.980	138.122
2401	Kindergarten Agasella	78.350	105.151
2402	Kindergarten Hofen	2.666	81.601
2406	Spielgruppe Göfis	0	1.063
2520	Jugendraum / Jugendbetreuung	97	25.043
2620	Sportplatz Hofen	850	14.056
2621	Sportplatz Agasella	30	1.157
2625	Jugendsportanlagen	0	4.175
2630	Turn- und Sporthallen	13.239	75.538
2640	Eislaufplatz	0	2.183
2690	Sonstige Beiträge an Sportvereine	0	13.350
2730	Volksbüchereien	1.966	8.931
	Sonstige kleinere Abschnitte	727	198
3	Kunst, Kultur und Kultus		
3200	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	0	14.589
3220	Maßnahmen der Musikpflege	116	55.576
3620	Denkmalpflege (Ruine Sigberg)	32.230	59.480
3690	Sonstige Ausgaben für Heimatpflege / Jungbürgerfeier / Funken	931	10.837
3810	Maßnahmen der Kulturpflege	22.191	57.440
3900	Kirchliche Angelegenheiten	0	1.143
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
4110	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	0	262.542
4170	Pflegesicherung	0	23.475
4240	Heimhilfe	0	1.562
4250	Entwicklungshilfe im Ausland	0	1.407
4290	Altenbetreuung sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	25	36.032
4390	Elternberatung	0	1.402
4590	Beiträge zur Sondernotstandshilfe / Verein Tagesbetreuung	0	362
4690	Beiträge an den Familien- / Jungdausschuss – Aktion Kindersommer	0	1.273
4800	Allgemeine Wohnbauförderung	0	24.551
4890	Förderung von Solar- / und Biomasseanlagen	0	14.822



VSt	Gruppe / Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit		
5100	Medizinische Bereichsversorgung	12.706	28.995
5160	Schulgesundheitsdienst	0	4.118
5200	Natur- und Landschaftsschutz	0	2.903
5220	Reinhaltung der Luft	314	1.171
5230	Lärmbekämpfung	0	544
5280	Tierkörperbeseitigung	0	671
5290	Landschaftsreinigung	0	2.525
5300	Rettungsdienste / Beitrag für den Bau des Bergrettungsheimes	0	36.647
5600	Betriebsabgangsdeckung von Krankenanstalten	0	283.488
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
6110	Landesstraßen	0	-5.611
6120	Gemeindestraßen	0	132.674
6160	Radwanderwege	0	17.944
6161	Wander- und Spazierwege	0	4.241
6170	Bauhöfe	193.659	260.295
6310	Bäche / Instandhaltung von Verbauungsanlagen	3.872	26.514
6400	Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	0	6.797
6900	Landbus	80.094	110.732
7	Wirtschaftsförderung		
7420	Landwirtschaftsförderung (Viehhalteprämien) / Feuerbrandbekämpfung	3.263	22.670
7470	Jagd und Fischerei	385	770
7700	Mitgliedsbeiträge an Fremdenverkehrsverbände	0	4.929
7890	Plakatierungen	894	2.470
8	Dienstleistungen		
8140	Straßenreinigung	1.447	93.784
8150	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	100	27.043
8160	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	0	113.781
8170	Friedhöfe	21.177	46.355
8400	Grundbesitz	18.744	67.467
8420	Waldbesitz - Gemeindewald	186.354	192.591
8421	Waldbesitz - Unterfelderwald	6.190	6.190
8500	Betriebe der Wasserversorgung	624.167	624.167
8510	Betriebe der Abwasserbeseitigung	2.708.935	2.708.935
8520	Betriebe der Abfallbeseitigung	101.909	101.909
8530	Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	217.081	217.081
8710	Biomasse Wärmeversorgung Göfis	126.491	128.452
8711	Fernwärmeversorgung Agasella	1.332	6.299
9	Finanzwirtschaft		
9100	Geldverkehr	64	6.676
9140	Beteiligungen	1.211.866	137.813
9200	Ausschließliche Gemeindeabgaben	372.036	0
9250	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.848.303	0
9300	Landesumlage	0	64.195
9400	Bedarfszuweisungen / Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	461.608	0
9810	Haushaltsausgleich / Überschüsse und Abgänge	0	876.654
Gesamtsumme		8.611.049	8.611.049



Satzungen für den Gemeindewald



Die Gemeindevertretung hat für die Nutzung des Gemeindewaldes einstimmig neue Satzungen beschlossen. Aufgrund des neuen Gemeindegutgesetzes war es erforderlich, neue Regeln für die Nutzung der Gemeindegüter zu erstellen. Gemeindegut bedeutet, dass die Gemeinde Göfis Eigentümerin des Waldes ist, auf diesen Waldflächen jedoch Nutzungsrechte liegen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Holznutzung ist die Führung eines Haushaltes in einem nutzungsberechtigten Wohn- oder Landwirtschaftsgebäude in Göfis. Die Nutzungsberechtigten werden in einer Liste im Gemeindeamt geführt und können Holz für den eigenen Haus- und Gutsbedarf beantragen. Die Entscheidung, ob jemand Nutzungsberechtigt bzw. sein Wohn- oder Landwirtschaftsgebäude bezugsberechtigt ist, entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Zuteilung der Holzmenge, die jeder Nutzungsberechtigte bis zu einer maximalen Menge erhält, legt der Waldausschuss jährlich fest. Voraussetzung ist der eigene Bedarf. Nutzungsberechtigte können bis September ihren Holzbedarf schriftlich, mittels E-Mail oder persönlich im Gemeindeamt anmelden. Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung im Gemeindeamt oder sind unter www.goefis.at im Internet abrufbar.

Interessierte an Nutz- oder Brennholz können auch weiterhin Holz beziehen. Bitte wenden Sie sich an Forstorgan Ambros Schöch oder an die Verwaltung der Forstbetriebsgemeinschaft in der Felsenau.

Gemeinderat Dipl.Ing. Siegbert Terzer

Waldausschuss

Die Mitglieder des Waldausschusses:

- Bgm. Helmut Lampert, Kromer 9
- Jakob Ammann, Runggels 30
- Caminades Rainer, Kirchstraße 17
- Josef Zitt, Hofnerstraße 11
- Ernst Meier, Pfitz 29

Ersatzmitglieder des Waldausschusses:

- DI Siegbert Terzer, Wiesengasse 6
- Wolfgang Bickel, Hofnerstraße 28
- Walter Lampert, Haldenweg 5
- Walter Gabriel, Oberfeldstraße 27
- Reinhard Wieser, Breitenweg 7





Verordnung

Satzung über die Nutzung des Gemeindegutes (vormals »Aktivbürgercorporation«)

Die Gemeindevertretung von Göfis hat mit Beschluss vom 18. Mai 2006 aufgrund des § 8 Gesetz über das Gemeindegut, LGBl. Nr. 49/1998 idF LGBl. Nr. 58/2001, die Satzung über die Nutzung des Gemeindegutes wie folgt festgelegt:

Vorbemerkung

Diese Satzung stützt sich auf die tatsächliche Handhabung des Gemeindegüterbeschlusses vom 2. März 1843, des Gemeindegüterbeschlusses vom 10. Juli 1904 und in diesem Zusammenhang vorliegende Gemeindevertretungsbeschlüsse betreffend die Haushaltsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse.

1. BEZUGSRECHTE

1.1 Erwerb und Verlust

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde jedem Eigentümer in Göfis, der ein Wohn- oder Landwirtschaftsgebäude errichtete, das Bezugsrecht eingeräumt (eingeforstetes Gebäude). Der Erwerb eines Bezugsrechtes war zudem bis ungefähr 1950 gegen ein Entgelt möglich. Seither war es nicht mehr möglich, ein Bezugsrecht zu erwerben. Auch nach dieser Satzung ist der Erwerb von Bezugsrechten nicht vorgesehen.

Das Bezugsrecht kommt der jeweiligen Eigentümerin bzw. dem jeweiligen Eigentümer jener Wohn- und Landwirtschaftsgebäude zu, die im Verzeichnis der eingeforsteten Gebäude, welches einen Bestandteil dieser Satzungen bildet, enthalten sind und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Göfis haben und österreichische Staatsbürger oder diesen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellt sind. Im Verzeichnis der eingeforsteten Gebäude

sind die jeweilige Grundstücks- bzw. Bauparzellenummer, soweit vorhanden die Anschrift des Gebäudes, die nähere Beschreibung des Gebäudes (Wohn- bzw. Landwirtschaftsgebäude) sowie der aktuelle Eigentümer unter Angabe der Anschrift anzuführen. Weiters ist das Ausmaß des Bezugsrechtes sowie der Erwerb des Rechtes anzuführen.

Das Bezugsrecht steht nur für die Deckung des Haus- und Gutsbedarfes von eingeforsteten Gebäuden zu, die nicht ausschließlich industriellen oder gewerblichen Zwecken dienen. Das betreffende Gebäude muss somit zumindest teilweise zu Wohnzwecken oder land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Das Bezugsrecht ruht solange, wie das eingeforstete Gebäude ausschließlich für industrielle oder gewerbliche Zwecke verwendet wird.

Das Bezugsrecht erlischt, wenn das Gebäude abgetragen und nicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren wieder errichtet wird oder in das Eigentum der Gemeinde Göfis geht. Es erlischt ebenfalls durch schriftlichen Verzicht.

1.2 Übertragung

Das Bezugsrecht kann im Fall des Unterganges eines eingeforsteten Gebäudes auf ein gleichartiges, derselben Verwendung dienendes und gleich großes Gebäude, welches auf demselben Grundstück neu errichtet wird, übertragen werden.

Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Ausschusses, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist.

Soweit das eingeforstete Gebäude im Miteigentum mehrerer Personen steht, haben die Miteigentümer einen Zustellungs- und Bezugsberechtigten zu nennen.

1.3 Inhalt des Bezugsrechtes

Das Bezugsrecht besteht im Recht auf Bezug von Nutzholz für die Instandhaltung

des jeweiligen Gebäudes wie folgt:

Für die Instandhaltung des eingeforsteten Gebäudes wird jene Menge Nutzholz verabfolgt, die erforderlich ist, um einen guten Bauzustand zu erhalten oder wieder herzustellen.

Wenn ein eingeforstetes Gebäude wegen Baufälligkeit abgetragen wird und an dessen Stelle ein neues zur Erfüllung desselben Zweckes wie des alten errichtet wird, wird zur Errichtung des Neubaus das Holz für tragende Konstruktionen wie Dachstuhl, Deckengebälk, Riegelwerk und die Außenverschirmung zugewiesen, jedoch beschränkt maximal auf das Ausmaß und die Qualität des im alten abgetragenen Gebäude verbauten Holzes. Für landwirtschaftliche Objekte gilt dies auch für Stallgebäude und Einfriedungen.

Für die Behebung von Schäden wird kein Holz verabfolgt, wenn diese Schäden vom Eigentümer des eingeforsteten Gebäudes vorsätzlich oder durch ein rechtswidriges Verhalten verursacht wurden.

Das Bezugsrecht besteht weiters im Recht auf einen zusätzlichen Bezug von Brennholz für den Eigenbedarf, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin im eingeforsteten Haus einen eigenen Haushalt ganzjährig führen und einen Haus- und Gutsbedarf haben. Der Inhalt des Rechts auf Bezug von Brennholz ergibt sich im Übrigen aus Punkt 3.2 dieser Satzung.

Im Folgenden werden alle Bezugsberechtigten, unbeschadet des Geschlechts, als »Bezugsberechtigte« bezeichnet.

1.4 Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die für eine landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen werden interessierten Bezugsberechtigten gegen ein entsprechendes Weidentgelt zur Nutzung überlassen. Das Weidentgelt dient zur Erhaltung



SESAVIO

und Pflege des Gemeindegutes und darf nur jenes Ausmaß erreichen, das dem Wert des Bezugsrechtes entspricht.

2. ANMELDUNG UND ZUTEILUNG DER BEZUGSRECHTE

2.1 Anmeldung der Bezugsrechte

a) Brennholz

Die Anmeldefrist für Brennholz wird jährlich durch ortsübliche Verlautbarung (z.B. Amtstafel und Gemeindezeitung) kundgemacht.

Die Anmeldung muss innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

b) Nutzholz

Die Anmeldung für den Bezug von Nutzholz kann während des ganzen Jahres erfolgen. Dem schriftlichen Antrag ist ein genaues Holzverzeichnis (Holzliste) anzuschließen.

Aufgrund der Anmeldung für den Bezug von Nutzholz erfolgt eine genaue Überprüfung vor Ort durch einen fachkundigen Bediensteten der Forstverwaltung und Mitglieder des Ausschusses, die für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig sind.

2.2 Zuteilung von Nutz- und Brennholz

Die Entscheidung über das Ausmaß und die Qualität der Holzzuteilung sowie die Aufsicht und Überwachung der Art und Weise der Holzzuteilung des angemeldeten Nutz- und Brennholzes erfolgt durch den Ausschuss, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist, unter Rücksprache mit dem Forstbetriebsleiter.

Wenn der Holzanmeldung nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, ist der Bezugsberechtigte von der Entscheidung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung kann ein Bezugsberechtigter Einwendungen gegen diese Entscheidung erheben, worüber der Gemeindevorstand entscheidet.

a) Brennholz

Der Bezug von Brennholz zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes der Bezugsberechtigten erfolgt durch Zuteilung einer bestimmten Holzmenge (Los) entweder ab Lagerplatz (gespalten oder lang, je nach Wunsch) oder am Stock.

Die Wahl, ob Laub- oder Nadelholz oder gemischtes Holz als Brennholz zugeteilt wird, steht dem Ausschuss, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist, zu. Wenn Brennholz ab Lagerplatz oder Stock zugeteilt wird, ist der Bezugsberechtigte verpflichtet, das Brennholz nach Anweisung des Forstorgans abzuführen. Wenn die Abfuhr des Holzes nicht bis zum festgelegten Termin erfolgt, verliert der Säumige das Verfügungsrecht über dieses Holz ohne Ersatzanspruch.

b) Nutzholz

Der Bezugsberechtigte hat Anspruch, dass ihm das Nutzholz innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung zugeteilt wird, und zwar nach seinem Wunsch entweder ab Lagerplatz, zugestellt zu einem Sägewerk oder am Stock.

Stockrotes Nutzholz darf nur mit Zustimmung des Bezugsberechtigten zugeteilt werden. Das zugeteilte Nutzholz ist innerhalb von zwei Jahren nach Ausfolgung dem der Zuteilungsbewilligung zugrunde liegenden Verwendungszweck zuzuführen. Dies kann durch einen Bediensteten der Forstverwaltung überprüft werden.

c) Allgemein

Jene Bezugsberechtigten, die mit dem ihnen zugeteilten Nutz- und Brennholz nicht das Auskommen finden, können gegen entsprechendes Entgelt eine zusätzliche Holzmenge ankaufen, sofern ein entsprechender Haus- und Gutsbedarf gegeben ist und die entsprechende Holzmenge zur Verfügung steht.

Zum Schutz des Gemeindewaldes ist Voraussetzung für eine Zuteilung für Holz am Stock, dass der Antragsteller einschlägige Kenntnisse bei der Holz-

bringung besitzt und eine waldschonende Aufarbeitung gewährleistet ist. Die Aufarbeitung des Holzes durch den Bezugsberechtigten oder von ihm beauftragte Personen erfolgt auf eigene Gefahr.

3. HOLZBEZUGSPREISE

Für den Bezug von Nutzholz aus dem Bezugsrecht ergibt sich ein Preis von 50 v. H. des Stockpreises zuzüglich allfälliger Rüst- und Transportkosten.

Für den Bezug von Brennholz sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Für die Erhaltung und Pflege des Gemeindegutes haben die Bezugsberechtigten Leistungen zu erbringen. Es kann sich dabei um Geldleistungen oder Arbeitsleistungen handeln.
- Für den Bezug von Langholz oder gespaltenem Holz wird vom Ausschuss, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist, jährlich das Entgelt unter Berücksichtigung der Rüstkosten fixiert.

Sowohl die Leistungen wie die Entgelte dürfen nur jenes Ausmaß erreichen, das dem Wert der Bezugsrechte entspricht. Sollte die Bezahlung des Nutzholzes oder des Brennholzes nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgen, besteht kein Anspruch auf Zuteilung für das kommende Jahr, solange die Rechnung samt Mahnspesen und Verzugszinsen nicht beglichen wurde. Ein Anspruch auf die Zuteilung von bestimmten Holzarten und Holzqualitäten besteht nicht.

4. GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

Kein Bezugsberechtigter darf aus dem Gemeindegut einen größeren Nutzen ziehen als zur Deckung seines Haus- und Gutsbedarfes notwendig ist. (§ 9 Abs. 1 Gesetz über das Gemeindegut).



SESAVIO

Ein Haus- und Gutsbedarf liegt nur vor, wenn der Bezugsberechtigte die Erträge des Gemeindegutes für das jeweilige eingeforstete Gebäude verwendet.

Für widmungswidrig verwendete Mengen wird die Differenz zwischen Bezugspreis und Marktpreis zur Zahlung vorgeschrieben. Außerdem ruht für drei Jahre das Holzbezugsrecht. Eine gesetz- oder satzungswidrige Nutzung des Gemeindegutes stellt eine Verwaltungsübertretung dar (§ 19 Abs. 1 lit. a u. b Gesetz über das Gemeindegut).

Wenn zugeteiltes Nutzholz für den bewilligten Zweck nicht innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung verwendet wird, wird die Differenz zwischen Bezugspreis und Marktpreis in Rechnung gestellt. In besonders begründeten Fällen kann diese Frist erstreckt werden. Die satzungsgemäße Verwendung des zugeteilten Nutz- und Brennholzes kann durch einen Bediensteten der Forstverwaltung und Mitglieder des Ausschusses, die für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig sind, überprüft werden.

5. VERWALTUNG DES GEMEINDEGUTES

5.1 Verwaltung

Die Verwaltung des Gemeindegutes obliegt der Gemeinde. Die ordentliche Verwaltung erfolgt durch den Ausschuss, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist. Diesem Ausschuss werden die gesamten Bereiche der Verwaltung des Gemeindegutes, mit Ausnahme der Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung, übertragen. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung zum Ende eines jeden Jahres einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen zu erstatten.

Erträge und Aufwendungen des Gemeindegutes werden weiterhin vom Gemeindevermögen gesondert verwaltet und im Rechnungsabschluss der Gemeinde Göfis dargestellt. Die ordentlichen Einnahmen aus dem Gemeindegut (z.B. Holzerlöse, Pachteinnahmen usw.) fließen zur Gänze in das Gemeindegut. Die außerordentlichen Einnahmen aus dem Gemeindegut (wie z.B. Erlöse aus Kies- und Gesteinsabbau) fließen ebenfalls zur Gänze in das Gemeindegut.

Über die Aufnahme neuer Bezugsberechtigter sowie über Streitigkeiten aus Ansprüchen auf Nutzung des Gemeindegutes oder die Zugehörigkeit von Personen zum Kreis der Bezugsberechtigten entscheidet der Gemeindevorstand (§ 10 Abs. 4 Gesetz über das Gemeindegut).

Über den Verkauf von Gemeindegut entscheidet die Gemeindevertretung über Vorschlag des Ausschusses, der für die forstlichen Angelegenheiten nach § 51 Gemeindegesetz zuständig ist, bzw. nach dessen Anhörung. Bei der Veräußerung sind die Grundsätze des § 11 Gesetz über das Gemeindegut zwingend zu beachten.

Es ist ein Verzeichnis der mit Bezugsrechten belasteten land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke zu führen.

5.2 Werterhalt

Das Gemeindegut ist so zu pflegen, dass es in seinem Wert erhalten bleibt (§ 5 Gesetz über das Gemeindegut).

Das Gemeindegut ist so zu nutzen, dass die Eignung der Grundstücke zur nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auch für die Zukunft nicht beeinträchtigt wird. Soweit es die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes erfordern, haben Nutzungsansprüche am Gemeindegut zu ruhen. Auf die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung ist Bedacht zu nehmen (§ 4 Gesetz über das Gemeindegut).

6. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.



Aus der Gemeinde



Bürgermeister Helmut Lampert gratulierte Otto Künzle zum **95. Geburtstag**.



Zum **90. Geburtstag** von Franz Schöch gratulierte Bürgermeister Helmut Lampert.

Bürgermeister Helmut Lampert überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde zum **85. Geburtstag**:
 Magdalena Fetz
 Irma Gort
 Irma Hauser
 Ida Huber
 Werner Huber
 Hermina Lampert

Ebenso gratulierte Bürgermeister Helmut Lampert den Gönnerinnen und Gönnern, die den **80. Geburtstag** feierten:
 Luzia Gassner
 Agatha Künzle
 Johanna Huber
 Irma Schmid
 Anna Stengele
 Ernst Tille
 Alois Zuchetto (am ?? . ?? . verstorben)



Diamantene Hochzeit
 Lucie und Josef Kaufmann feierten das Fest der diamantenen Hochzeit.



Goldene Hochzeit
 Emma und Walter Salzmännle feierten das Fest der goldenen Hochzeit.



Goldene Hochzeit
 Gertrud und Hermann Mayer feierten das Fest der goldenen Hochzeit.



Goldene Hochzeit
 Maria und Erwin Purkart feierten das Fest der goldenen Hochzeit.



Seniorenball

Über 100 Seniorinnen und Senioren erlebten im Pfarrsaal von Gölfis einen gelungenen Nachmittag mit viel Spaß und Unterhaltung.

Unter der probaten Moderation von Landesrätin Dr. Greti Schmid gab es ein buntes Programm von Senioren für Senioren. Neben der Seniorentanzgruppe und Darbietungen von Gertrud Lampert und Emil Walser brachte auch die Männerschola Gölfis ein schönes Überraschungständchen. Abgerundet wurde der gelungene Nachmittag mit diversen weiteren bunten Einlagen. Ein herzliches Dankeschön allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Organisations- und Bewirtungsteam. Im Bild die 89 Jahre alte Frau Suske, die wöchentlich beim Seniorentanz mitmacht und Frau Emmi Maier, Landeskoordinatorin für Seniorentanz.



Senioren Ausflug

100 Gölfner Senioren fuhren beim diesjährigen Seniorenausflug mit der Pfänderbahn den Bregenzer Hausberg Pfänder. Den gemütlichen Nachmittag im Bergrestaurant begleiteten Simon Mayer und Kurt Sonderegger musikalisch. Als älteste Teilnehmer konnten Eugenie Lang und Josef Treichl begrüßt werden.



Lebensqualität im Alter

Zunehmende Verwirrtheit und immer öfter Dinge und Namen vergessen gehören für die meisten älteren Menschen zum normalen Alterungsprozess. Wenn die Symptome zu auffällig und zahlreich auftreten, kann durch einfache Untersuchungen, Maßnahmen und neustens mit Medikamenten der Alterungsprozess im Hirn gestoppt bzw. verbessert werden.

Frau Dr. Adelheid Gassner-Briem, erfahrene Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, referierte kürzlich im Konsumsaal zu diesem aktuellen und interessanten Thema. Was ist der normale Abbauprozess im Alter? Wo fangen demenzielle Erkrankungen/Alzheimer an? Die Gemeinde Göfis plant im Bereich »Lebensqualität im Alter« weitere Aktionen und Vorträge.



Dorfmarkt und »Soziales in Göfis«

Eine Gemeinde lebt nicht nur durch Bauten und Straßen. Das soziale Netz und das Miteinander sind das Herzstück einer Gemeinde. Alle sozialen Einrichtungen im weiteren Sinn stellen sich beim Dorfmarkt im Frühjahr dieses Jahres vor.



Weidenbauprojekt in unserer Partnergemeinde Bad Blumau

Einige Göfnerinnen und Göfner unterstützen das Weidenbauprojekt in unserer Partnergemeinde Bad Blumau und halfen bei der Errichtung tatkräftig mit. Es wurde ein Weiden-Kulturplatz als Veranstaltungszentrum im Ausmaß von rund 200 Quadratmetern geschaffen.



Wegwartetreffen Walgau-Sonnenseite

Die Wegwarte des Gebietes *Walgau-Sonnenseite* trafen sich heuer zum alljährlichen Erfahrungsaustausch in Göfis. Mit dabei natürlich auch die Göfner Wegwarte Gebhard Schöch, Karl Puff und Emil Vonbank.



Göfner Kindersommer 2006

Die 45 Veranstaltungen des Göfner Kindersommers werden von den Kindern begeistert angenommen. Herzlichen Dank allen, die diese Veranstaltungen ehrenamtlich organisieren und durchführen!



Open Air auf dem Dorfplatz

Erstmals veranstaltete der Kulturverein ein Open Air auf dem Dorfplatz. Herrliches Sommerwetter und die Musikband *Welcome* brachten die über 300 Besucherinnen und Besucher in beste Stimmung.



Pfarrhausanierung

Die Pfarre St. Luzius sanierte die Außenfassade des Pfarrhauses sowie die Gartenmauer. Das denkmalgeschützte Ensemble erstrahlt nun in neuem Glanz. Subventionen dafür erhielt die Pfarre von der Diözese, dem Land Vorarlberg, dem Bundesdenkmalamt sowie von der Gemeinde Göfis.



Kapuzinerkloster in Feldkirch

Der Göfner Bruder Karl Martin Gort, Guardian des Kapuzinerklosters in Feldkirch, begrüßte politische Mandatäre aus Göfis, erläuterte das Sanierungsprojekt und führte durch die Baustelle. Die komplette Klosteranlage wird saniert und erneuert und bietet dann ein schlichtes Zuhause für die Brüder und Gäste des Klosters. Weiters stehen auch öffentliche Räumlichkeiten für das spirituelle und pastorale Leben zur Verfügung. Die Gemeinde Göfis unterstützt das Sanierungsprojekt mit einer 19 Spende.



Was ist los in Göfis?

Tag	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
August 2006			
11.	Musikantentreff	Gasthaus Linde	
22.	Kulturfahrt nach St. Gallen		Pfarre
23.	Landeswandertag auf den Sonnenkopf		Seniorenbund
26.	Tschü-Cup	Tennisplatz	Tennisclub
26.	Barbecue	Ruine Sigberg	GAVT
21.-30.	Israelfahrt		Pfarre
September 2006			
3.	Sigburgfest	Ruine Sigberg	Sigbergkomitee
8.	Musikantentreff	Gasthaus Linde	
10.	Sigburgfest (Ersatztermin)	Ruine Sigberg	Sigbergkomitee
13.	Besichtigung Medienhaus		Seniorenbund
16.-17.	Ausflug		Musikverein
23	Pfarrwallfahrt nach St. Georgenberg Fiecht/Tirol		Pfarre
29.	»Oskar und die Dame in Rosa«	Pfarrsaal	Kulturverein
Oktober 2006			
7.	Kürbisfest	Sunnahof Tufers	Sunnahof
11.	Terminbesprechung	Gasthof Brunnenwald	Gemeinde
13.	Musikantentreff	Gasthaus Linde	
14.	Dorfmarkt	Dorfzentrum	Verein Dorfmarkt
18.	Herbstwanderung		Seniorenbund
November 2006			
4.	Basar Handarbeitsrunde	Pfarrsaal	Handarbeitsrunde
4.	Jahreshauptversammlung		Turnerschaft
4.-5.	Buchausstellung	Sporthalle	Bücherei
4.	Lesung mit Reinhard Bilgeri	Sporthalle	Kulturverein
10.	Musikantentreff	Gasthaus Linde	
17.	Novemberhock		Seniorenbund
19.	Jugendmesse	Pfarrkirche	Pfarre
24.	Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit	Pfarrsaal	Kulturverein
25.	Cäciliakonzert	Sporthalle	Musikverein
30.	Ortsvereinsturnier	Sporthalle	UTTC

Postentgelt bar bezahlt

